

LEITFADEN FÜR ZWISCHENAUDIT – QUALITÄTSFÄHIGKEIT (Stand: 01.06.2023)

QSS-Betriebsnummer: _____ Datum: _____

Firma/Name: _____ Zusatz: _____

Ansprechpartner für QSS: _____

Straße und Hausnummer: _____ PLZ & Ort: _____

Telefon: _____ Telefax: _____ E-Mail: _____

Im Betrieb durchgeführte Arbeitsschritte: Vermehrung Reinigung Sortierung Beizung Absackung Inverkehrbringen Sonstiges : _____

Folgende Arbeitsschritte lassen wir von Dritten erledigen: Reinigung Name, Ort: _____ Sortierung Name, Ort: _____

Inverkehrbringen Name, Ort: _____

In dieser Anlage wird im Durchschnitt über drei Jahre zum überwiegenden Teil zertifiziertes Saatgetreide aufbereitet (idealerweise > 70 %) ja nein Welche Menge an Z-Saatgut von Getreide wird durchschnittlich im Jahr aufbereitet? (in Tonnen) _____

Firma/Name des Auditors: _____ Zusatz: _____

Straße und Hausnummer: _____ PLZ & Ort: _____

Telefon: _____ Telefax: _____ E-Mail: _____

Liegt ein schriftlicher Systemvertrag mit dem GFZS vor? ja nein

Liegt eine Prozessbeschreibung inkl. schematischer Darstellung der Beizanlage vor? ja nein

Wurde vor dem Audit eine Eigenkontrolle durchgeführt? ja nein

Kontrollart: geplante Systemkontrolle

Kontrolle der Korrekturmaßnahmen Datum: _____

Bemerkungen

In „Qualitätsmanagement Beizung“ entsprechen sowohl die Fragen als auch die Bewertung der Checkliste „Getreidebeizstelle“ des Julius Kühn-Instituts (JKI).

Bewertungsschema des JKJ:

K.O.-Kriterien (KO)	K.O. -Kriterien können nur mit erfüllt oder nicht erfüllt (= k.o.) bewertet werden. Alle anwendbaren K.O.-Kriterien müssen zu 100 % erfüllt sein.
Kritische Kriterien (K)	Kritische Kriterien können mit erfüllt oder nicht erfüllt bewertet werden. Mindestens 66 % aller anwendbaren kritischen Kriterien müssen erfüllt sein.
Nicht kritische Kriterien (NK)	Nicht kritische Kriterien gelten als Empfehlungen und fließen nicht in die Gesamtbewertung mit ein, sind aber mit abzuprüfen. Korrekturmaßnahmen sind hierfür anzugeben.
Nicht anwendbare Kriterien (N.A.)	Die Systemanforderung ist nicht anwendbar. Nicht anwendbare Kriterien werden mit N.A. bewertet und sind im Auditbericht zu begründen.

Prüfkriterium	Erfüllungskriterium	JKI	Anforderung		Bemerkungen
			vollständig erfüllt	nicht erfüllt	
Notiz					

QUALITÄTSMANAGEMENT BEIZUNG

Beizung

1 Saatgutzufuhr zum Beizer; Waage/Saatgutdosierung

1.1 Wird eine Kalibrierung von Waage und/oder anderen Durchflussmessern für Saatgut durchgeführt? Wird die Kalibrierung dokumentiert?	Es ist bei allen Beizgeräten mind. einmal jährlich eine Kalibrierung der Saatgutzufuhr erforderlich. Die Kalibrierdaten sind zu dokumentieren und nachzuweisen. Je nach Beiztechnik müssen entsprechende Kalibrierdaten für die Zufuhr (Waage – oder Volumendosierung) vorhanden sein und nachgewiesen werden. Eine Eichung der entsprechenden Messmittel kann die jährliche Kalibrierung ersetzen.	KO			
---	---	----	--	--	--

2 Beizgerät

2.1 Wurde die Beizgerätekontrolle gemäß PflschGerätVO §4, Absatz 3 erfolgreich und nachweisbar durchgeführt?	Das Beizgerät wurde erfolgreich im Rahmen der Kontrolle in Gebrauch befindlicher Geräte kontrolliert. Eine gültige Prüfplakette ist vorhanden. Ausnahme: Erstmals in Gebrauch genommene Beizgeräte müssen spätestens bei Ablauf des 6. Monats nach ihrer Ingebrauchnahme geprüft worden sein. Hinweis: Beizgeräte mit einer Chargengröße < 5 kg sind von der Kontrollpflicht ausgenommen.	KO			
--	---	----	--	--	--

3 Beizrezeptur

3.1 Werden nur zugelassene/genehmigte Beizmittel im Rahmen ihrer Zulassung verwendet?	Es dürfen nur zugelassene/genehmigte Beizmittel, und diese nur im Rahmen der in der Zulassung/ Genehmigung vorgesehenen Anwendung, verwendet werden. Siehe Onlinedatenbank unter www.bvl.bund.de Hinweis für Importware: Bei Einfuhr und Einsatz eines importierten und in seiner Zusammensetzung mit einem in Deutschland zugelassenen gleichen Pflanzenschutzmittel muss gemäß VO 1107/2009 Artikel 52 eine Genehmigung seitens des BVL vorliegen (Genehmigung für den Parallelhandel).	KO			
3.2 Werden die Rezepturen dokumentiert? Gibt es eine zuständige Person für die Dokumentation?	In einem (Beiz-)Protokoll/Arbeitsauftrag sind die eingesetzten Rezepturen (Beizmittel, Komponenten und deren jeweilige Aufwandmenge) zu dokumentieren. Die verantwortliche Person ist namentlich zu nennen.	KO			

Notiz	Erfüllungskriterium	JKI		Anforderung		Bemerkungen
		NK K KO N.A.	vollständig erfüllt	nicht erfüllt		
4 Probebeizungen und Funktionsprüfungen						
4.1 Werden bei Probebeizungen im Rahmen des erstmaligen Einsatzes einer neuen Rezeptur der Heubachtest und die visuelle Kontrolle durchgeführt?	<p>Probebeizungen werden vor dem erstmaligen Einsatz einer neuen Rezeptur durchgeführt. Eine neue Rezeptur liegt vor beim Einsatz eines neuen Beizmittels, Zusatz- oder Hilfsstoffes (Kleber etc.), einer anderen Kulturart (z. B. Wechsel von Weizen auf Gerste), Biostimulantien, (Mikro)nährstoffen oder beim Einsatz neuer Beizgerätetechnik. Bei Anlagen, die mehr als ein Beizgerät im Antrag für diese Prüfung aufgeführt haben, müssen die Probebeizungen je beantragtem Beizgerät durchgeführt werden. Die Probebeizungen werden so lange wiederholt, bis die Rezepturen funktionieren. Qualitätsparameter für die Probebeizung sind der Heubachwert (Referenzwert: 5 g/ha) und die visuelle Kontrolle. Diese sind für jede Probebeizung zu bestimmen.</p> <p><i>Es ist darauf zu achten, ob für die verwendeten Mittel weitere Anwendungsbestimmungen bezüglich des einzuhaltenden Heubachwertes gelten. Diese Grenzwerte können von den hier genannten Grenzwerten abweichen.</i></p> <p><i>Bei einer Erstprüfung muss mindestens ein Ergebnis einer Probebeizung (Heubach/Beizgrad) vorliegen. Die entsprechenden Grenzwerte müssen eingehalten werden.</i></p> <p><i>Für nähere Beschreibungen siehe auch: Anlagen 3 und 4 der JKI-Richtlinie 5-1.1</i></p>	KO				
4.2 Probebeizung:						
a) Wurde eine Beizgraduntersuchung durchgeführt?	Beizgrad- und Heubachanalysen sind von ein- und derselben Probe durchzuführen. Bei Anwendung biologischer Mittel ist der Beizgrad nicht zu bestimmen.	KO				
b) Wurden die geforderten Beizgrade eingehalten?	Beizgradergebnis: 100 +/- 10 %	NK				
4.3 Werden bei bestehenden Rezepturen im Rahmen der jährlichen und prozessbegleitenden Funktionsprüfung der Heubachtest sowie die visuelle Kontrolle durchgeführt?	<p>Funktionsprüfungen sind bei bestehenden Rezepturen bei erstmaliger Anwendung in der Saison und prozessbegleitend gemäß Anlage 4 der JKI-Richtlinie 5-1.1 durchzuführen.</p> <p>Bei Rezepturen mit Beizmitteln ohne NT699x-Anwendungsbestimmung ist die einmalige Probebeizung ausreichend. Jährliche Funktionsprüfungen müssen nicht durchgeführt werden. Die prozessbegleitenden Funktionsprüfungen sind anteilig der verarbeiteten Mengen zwischen den Getreidefruchtarten aufzuteilen (alle Rezepturen). Bei Anlagen, die mehr als ein Beizgerät im Antrag für diese Prüfung aufgeführt haben, müssen die jährlichen Funktionsprüfungen je beantragtem Beizgerät durchgeführt werden.</p> <p>Qualitätsparameter für die Funktionsprüfung sind der Heubachwert und die visuelle Kontrolle. Vergleichbare Analysen des Staubgehaltes mit JKI-anerkannten und für die jeweilige Beizanlage kalibrierten Geräten sind möglich.</p> <p><i>Es ist darauf zu achten, ob für die verwendeten Mittel weitere Anwendungsbestimmungen bezüglich des einzuhaltenden Heubachwertes gelten. Diese Grenzwerte können von den hier genannten Grenzwerten abweichen.</i></p> <p><i>Bei einer Erstprüfung muss mindestens ein Ergebnis einer Probebeizung (Heubach/Beizgrad) vorliegen. Die entsprechenden Grenzwerte müssen eingehalten werden.</i></p>	KO				
4.4 Jährliche Funktionsprüfungen:						
a) Wurde eine Beizgraduntersuchung durchgeführt?	Beizgrad- und Heubachanalysen sind von ein- und derselben Probe durchzuführen. Bei Anwendung biologischer Mittel ist der Beizgrad nicht zu bestimmen.	KO				
b) Wurden die geforderten Beizgrade eingehalten?	Beizgradergebnis: 100 +/- 10 %	NK				

Prüfkriterium	Erfüllungskriterium	JKI	Anforderung		Bemerkungen
		NK K KO N.A.	vollständig erfüllt	nicht erfüllt	
Notiz					
4.5 Werden die Ergebnisse der Probebeizung und Funktionsprüfung sowie die Freigabe der Rezepturen nach den Probebeizungen dokumentiert? Gibt es eine zur Freigabe berechnete Person?	Die Ergebnisse der Probebeizungen werden nachvollziehbar dokumentiert. Die für die Freigabe der Rezepturen berechtigten Personen sind namentlich festgelegt. Die Freigabe erfolgt durch eine sach- und fachkundige Person. Sofern die zur Freigabe benannte Person keinen Sachkundenachweis (gemäß Pflanzenschutzrecht) hat, so hat die Freigabe unter Verantwortung einer Person mit entsprechendem Sachkundenachweis zu erfolgen.	KO			
5 Arbeitsauftrag					
5.1 Ist ein Arbeitsauftrag vorhanden, der die notwendigen Angaben zur freigegebenen Rezeptur enthält?	Die für die Beizung verantwortliche Person erhält einen Auftrag, in dem alle wichtigen Parameter stehen (Kulturart, Sorte, Saatgutmenge, Beizrezepturen mit Beizmittel und – soweit vorhanden – die zu verwendenden Zusatz-, Hilfs- und Mikronährstoffe etc. inklusive der zeitlichen Abfolge der Zugabe, Verpackungsart, zu verwendende Etiketten). Auch wenn dieselbe Person für Auftragserstellung und -umsetzung zuständig ist, ist der Auftrag mit den genannten Parametern zu dokumentieren. Bei Einsatz zugekaufter Vormischungen muss ein entsprechender Bestellauftrag vorliegen. Über den Bestellauftrag müssen die Einzelkomponenten in handelsüblicher Bezeichnung bzw. Verkehrsbezeichnung und der entsprechende Mischauftrag klar erkennbar sein.	KO			
6 Zufuhr/Dosierung von Beizmitteln und Zusatzstoffen (Sticker)					
6.1 Werden Waage und/oder Dosiereinheit kalibriert? Erfolgt eine Dokumentation der Kalibrierung?	Waage (zum Auslitern) und Dosiereinheit sind zu kalibrieren. Der Zeitabstand darf ein Jahr nicht überschreiten. Die Kalibrierdaten sind zu dokumentieren. Eine Eichung der entsprechenden Messmittel kann die jährliche Kalibrierung ersetzen.	KO			
6.2 Wird die Beizmittel- und Zusatzstoffdosierung regelmäßig kontrolliert?	Die Beizmittel- und Zusatzstoffdosierung (Soll/Ist-Vergleich) ist anhand des Verbrauches und der korrespondierenden Saatgutmenge pro Arbeitsauftrag zu kontrollieren und zu dokumentieren. Die verantwortliche Person ist namentlich zu benennen. Die Abweichungen dürfen maximal 10 % betragen. Bei höheren Abweichungen sind Korrekturmaßnahmen zu treffen. Messinstrumente für den Soll/Ist-Abgleich für Saatgut und Beizmittel müssen kalibriert oder geeicht sein.	KO			
6.3 Werden Maßnahmen bei Nichteinhaltung der Rezeptur ergriffen?	Bei Nichteinhaltung der Rezeptur sind geeignete Korrekturmaßnahmen zu ergreifen und zu dokumentieren.	KO			
7 Behandlung fehlerhafter Chargen					
7.1 Werden bei Feststellung fehlerhafter Chargen Korrekturmaßnahmen ergriffen (Nachbeizung, nachträgliche Aspiration, Absiebung oder Ähnliches)?	Sollten nach der Beizung Fehler festgestellt werden, sind geeignete Korrekturmaßnahmen zu ergreifen. Das Saatgut kann nachbehandelt werden (bis hin zur Entsorgung). Beispiele für fehlerhafte Chargen: Sichtbare Abrieb- und Staubbildung; Heubach-, Beizgradanalyse ergibt schlechte Werte; Etikettierung fehlerhaft	KO			
7.2 Wird der Umgang mit fehlerhaften Chargen dokumentiert?	Entscheidungswege und Maßnahmen (inkl. einer evtl. Entsorgung) sind zu dokumentieren. Prozessbeschreibung muss detailliert die Entscheidungswege auflisten.	KO			

Prüfkriterium	Erfüllungskriterium	JKI NK K KO N.A.	Anforderung		Bemerkungen
			vollständig erfüllt	nicht erfüllt	
<p>Notiz</p>					
<p>8 Schulung des Personals, Sachkundenachweis</p>					
8.1 Ist das Personal sachkundig?	Die Personen, die mit PSM umgehen, müssen sachkundig im Sinne des PflSchG sein (Sachkundenachweis). Neue Mitarbeiter sind entsprechend auszubilden (Sachkundeprüfung beim amtlichen Dienst). Ausnahmen: Ausführung von Hilfstätigkeiten unter Verantwortung und ständiger Aufsicht durch eine sachkundige Person sowie Personen, die Arbeits- und Produktionsaufträge erstellen.	KO			
<p>9 Pflanzenschutzmittellagerung, -transport, -entsorgung</p>					
9.1 Werden Beizmittelreste und eventuell nicht wieder zugeführte Spülflüssigkeiten entsorgt/wiederverwendet?	Die Entsorgung von Beizmittelresten und eventuell nicht wieder zugeführten Spülflüssigkeiten hat ordnungsgemäß (Entsorgungsnachweis) zu erfolgen. Dazu muss es geeignete Kennzeichnungen für Behälter mit Spülflüssigkeiten geben, auf denen zu erkennen ist, um welches Produkt es sich gehandelt hat. Die Spülflüssigkeit kann in der Regel dem nachfolgenden Prozess z. B. im Mischbehälter wieder zugeführt werden. Wenn die Spülflüssigkeit dem Beizprozess wieder zugeführt wird, ist dieses zu dokumentieren. Zugeführt werden dürfen in Spülflüssigkeiten nur Wirkstoffe, die dem nachfolgenden Saatgut gem. PflSchG anhaften dürfen; d.h. Mittel, die in einem Mitgliedsstaat des EWR zugelassen sind, und die nicht in Deutschland verboten sind.	KO			
9.2 Wird der Beizstaub ordnungsgemäß entsorgt? Wird die Entsorgung des Beizstaubes dokumentiert?	Eine Nachbehandlung des Saatgutes nach Beizung, wie z. B. eine Rücktrocknung, Siebung, Belüftung, Anreiben kann sich positiv auf die Anhaftung des Beizmittels auswirken.	KO			
9.3 Werden leere Beizmittelbehältnisse ordnungsgemäß entsorgt?	Leere Beizmittelbehältnisse sind ordnungsgemäß zu entsorgen, z. B. Pamira, und dies ist entsprechend zu dokumentieren.	KO			

AUSWERTUNG – BEIZUNG K.O.-KRITERIEN (% erfüllt) (Mindesterfüllungsgrad 100 %)

Korrekturmaßnahmen

Nr.- Prüfkriterium	Mangel	Vereinbarte Korrekturmaßnahme	Korrekturfrist	Korrekturmaßnahme	
				erfüllt	nicht erfüllt

Nachkontrolle vor Ort empfohlen? ja nein

Unterschrift Auditor

Unterschrift Betrieb



FORMBLATT AUDITBERICHT

QSS-Betriebsnummer: _____ Datum: _____

Firma/Name: _____

Teilnehmer: _____

BEIZUNG K.O.-KRITERIEN:

ERFÜLLT (Mindesterfüllungsgrad 100 %)

Vorläufiges Auditergebnis:

bestanden nicht bestanden

(Zertifizierungsentscheidung erfolgt durch Zertifizierungsstelle)

Unterschrift Auditor

Unterschrift Betrieb

Nachkontrolle vor Ort durchgeführt am: _____ Ort: _____

Name Auditor: _____

Vorläufiges Auditergebnis:

bestanden nicht bestanden

(Zertifizierungsentscheidung erfolgt durch Zertifizierungsstelle)

Unterschrift Auditor

Unterschrift Betrieb (bei Vor-Ort-Kontrolle)

Auszufüllen nach Prüfung durch Zertifizierungsstelle

Zertifikatserteilung ja nein

Datum: _____

Unterschrift /Stempel Zertifizierungsstelle